



**STADT VISSELHÖVEDE**  
**DIE BÜRGERMEISTERIN**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>011-2013</b>
<b>Sachbearbeiter/in:</b> Olaf Jungnitz Az.: 3/38/232.020 BrU
Datum: 21.01.2013

**( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben**

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>B e r a t u n g</b>	<b>D a t u m</b>	<b>A b s t i m m u n g :</b>	<b>Z</b>
<b>B a u a u s s c h u s s</b>	<b>ö f f e n t l i c h</b>	<b>28.01.2013</b>		

**Tagesordnungspunkt:** **Kaufanfrage Grundstück Schneidemühler Straße  
(Verkehrsfläche)**

**Beschlussvorschlag:** **Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.**

**Sachverhalt:**

Herr Uwe Brunner ist durch Erbschaft Eigentümer des Grundstücks Schneidemühler Straße 3 geworden und hat es in Teilbereichen schon saniert. Da das Haus in der jetzigen Fläche so nicht mehr ausreichend ist, möchte er anbauen. Der Anbau soll nach vorne heraus erfolgen. Nun ergibt sich das Problem, dass er nicht Eigentümer der Grundstücksfläche vor seinem Haus ist, sondern dass es sich um eine städtische Fläche handelt.

Aus dem Lageplan (siehe Anlage) ist ersichtlich, dass aus alten Zeiten die Verkehrsfläche größer ausgewiesen ist, als derzeit die eigentliche Straße nebst Anlagen belegt. Seit jeher werden diese Vorgärten auf städtischen Grundstücken von den Anliegern unterhalten und gepflegt. Es betrifft die Grundstücke Schneidemühler Straße 1, 3, 5, 7 und Stettiner Straße 4 mit einem kleinen Randbereich.

Herr Brunner hat einen Antrag gestellt, die vor seinem Haus liegende Fläche bis zur Straße zu kaufen. Die Flächengröße beträgt ca. 130 m<sup>2</sup>. Er ist bereit, einen Betrag von 1.200,00 EUR (9,00 EUR/m<sup>2</sup>) zu zahlen, ist aber auch für Verhandlungen offen. Der Bodenrichtwert für Wohnbebauung in diesem Bereich liegt bei 45,00 EUR/m<sup>2</sup>.

Für die doppelte Wertermittlung sind 25% des Quadratmeterpreises von 43,46 EUR (Jahr 2000 / BRW 85,00 DM) zu Grunde gelegt worden. Entspricht einem Preis von 10,87 EUR/m<sup>2</sup> plus 1,00 EUR für den gesamten abbeschriebenen Aufbau Straße.

Sollte die Fläche verkauft werden, so wäre es ratsam auch den Nachbarn etwaige vor ihrem Haus liegende Flächen zum Kauf anzubieten. Somit sollte ein realistischer Verkaufspreis für alle festgelegt werden. Sollte von den anderen Eigentümern derzeit kein Interesse bestehen, so ist zu überlegen, ob zumindest die Flächen vermessen und von der Verkehrsfläche getrennt werden sollten.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse

Bürgermeisterin